



## Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0115/2018

Vorlage: <b>AW/0126/2018</b>		Datum: 26.10.2018	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt		Az.: 20/Schü
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Derivate</b>			
Gremienweg:			
08.11.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

**Antwort:**

*1 a) Warum wurde im Ergebnishaushalt 2017 keine entsprechende Aufwandsposition gebildet, obwohl rund 415.600 Euro zu zahlen waren?*

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurde nicht bedacht, dass die Auszahlung am 22.01.2018 für einen Aufwand zu leisten war, der für 157 bzw. 70 Tage in 2017 und zu jeweils 21 Tagen in 2018 zu buchen war. Aus diesem Grund wurde in 2017 keine entsprechende Aufwandsposition gebildet.

*1 b) Warum wurde im Haushalt 2018 ein Betrag zu hoher Betrag, nämlich 120.000 Euro statt der zu zahlenden 72.650 Euro eingeplant?*

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 wurde zwar die Zinsabgrenzung für den Aufwand bedacht. Da aber die Zinssatzfeststellung für die variablen Zinssätze erst ein viertel- bzw. ein halbes Jahr vor der Zahlung erfolgte, konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht auf den dann gültigen Zinssatz abgestellt werden.

*2) Über welchen Betrag wurde im September 2010 vom Arbeitskreis Derivate dieses Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen, also welchem Kreditbetrag liegt dieses Geschäft zugrunde?*

Es handelt sich vorliegend um zwei Zinssicherungsgeschäfte in Höhe von

a) 14.077.770,00 € und

b) 25.922.230,00 €,

insgesamt: 40.000.000,00 €.

Für das unter a) aufgeführte Zinssicherungsgeschäft übernahm in der ersten Phase das Land die Kosten für die Zinssicherung. Der dem zugrundeliegende Kreditbetrag wurde vom Land aufgrund eines Schlüssels für alle Gemeinden festgelegt.

*3) Wie hoch waren die Ausgaben / Zinszahlungen für dieses Geschäft während der gesamten Laufzeit von 2010 bis 2018?*

Die Zinszahlungen für die gesamte Laufzeit von 2010 bis 2018 betragen für

Geschäft a): 2.804.151,86 €

Geschäft b): 3.762.644,54 €,

insgesamt: 6.566.796,40 €.

*4) War das Zinssicherungsgeschäft rentabel für die Stadt oder für die Bank?*

In Erwartung steigender Zinsen hatte die Stadt das Geschäft a) so abgeschlossen, dass für einen Kredit über 14.077.770,00 € während der gesamten Laufzeit nie mehr als 3,45 % p.a. zu zahlen wären; Geschäft b) wurde so abgeschlossen, dass für einen Kredit über 25.922.230,00 € nicht mehr als 2,48 % p.a. gezahlt werden musste. Dieses Ziel hat die Stadt auch bei beiden Geschäften erreicht.

Die Frage der Rentabilität ist für die Stadt im Nachhinein nicht zu stellen. Über die Zinssicherung musste 2010 entschieden werden. Alle Fachleute prognostizierten höhere Zinsen. Insofern war zu entscheiden, ob man weiterhin kurzfristig Geld aufnimmt oder sich aber längerfristig gegen höhere Zinsen absichert. Der Arbeitskreis „Derivate“ sprach sich für eine längerfristige Zinssicherung aus. Hiermit folgte er dem Rat der Volkswirte und Rentenmarktstrategen. Wären die Zinsen aber nun tatsächlich wie erwartet gestiegen und die Stadt hätte diese Zinssicherungsgeschäfte nicht abgeschlossen, so hätte man zu Recht fragen können, warum die Stadt nicht auf die Empfehlung der Spezialisten gehört habe.

Für die Bank war das Zinssicherungsgeschäft dann rentabel, wenn die Vermittlungsprovision oder die Marge höher war als der Vermittlungsaufwand. Auf der Gegenseite entscheidet sich die Rentabilität von Zinsderivatgeschäften am Markt, an dem eine Vielzahl von gegenläufigen Geschäften dann unter dem Strich für oder gegen verschiedene Händler positiv oder negativ verläuft.

*5) Wie hoch wären die Zinszahlungen ohne dieses Geschäft gewesen?*

Die Höhe der Zinszahlungen ohne diese Geschäfte könnte nur dann beziffert werden, wenn für die Finanzierung eine oder mehrere Alternativen vorgegeben wären. Überschlägig kann aber gesagt werden, dass eine langfristige Finanzierung über einen Festzinskredit für den gesamten Zeitraum höhere Zinszahlungen als die infolge der Zinssicherungsgeschäfte gezahlten Beträge nach sich gezogen hätten, während die Finanzierung für den gesamten Zeitraum über Kredite mit kurzen Zinsbindungsfristen geringere Zinszahlungen zur Folge gehabt haben würden.